

Stadt Eggesin
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Eggesin am 08.04.2013

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesende: Herr Tewis, Herr Arndt, Herr Glöde, Herr Barth, Frau Rollinger, Herr Thestorf,
Frau Wolscht, Herr Hoffmann

Verwaltung: Herr Jesse, Frau Sens, Frau Fleck

Einwohner: Herr Glanert (Bürger)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 13/13 – Abbruch des ehemaligen Rathauses, Hans- Fischer- Straße 21 in 17367
Eggesin

- hier : - Grundsatzbeschluss
- Einsatz von Fördermitteln aus dem Stadtumbau- Ost- Programm
- Bestimmung des Planungsbüros

DS 15/13 – Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum B- Plan Nr. 10/2010
„Sondergebiet an der Randow“

TOP 6 Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 14/13 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 5/1, Flur 5, Gemarkung Eggesin, mit
einer Größe von ca. 15.00 m², bebaut mit dem Sport- und Erholungscenter
„MOVE“, Stettiner Straße 46 b, 17367 Eggesin

TOP 8 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, den
Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Bürger.

TOP 1.1Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Herr Tewis stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

TOP 1.2Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit empfehlungsbeschlussfähig.

TOP 2Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Tewis stellt den Antrag, die Diskussion zur Drucksache 10/13 in den Tagesordnungspunkt 5 im öffentlichen Teil einzufügen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2013

Nach einer Rückfrage von Herrn Barth wird das Protokoll der Ausschusssitzung vom 18.02.2013 einstimmig bestätigt.

TOP 4Einwohnerfragestunde

Herr Glanert :

Warum wurde die Verkehrsbeschilderung an der Kreuzung Lindestraße/Karl-Marx-Straße geändert (früher ein Stopp- Schild, jetzt nur noch Vorfahrt beachten)? Nach Auffassung von Herrn Glanert ist die Neubeschilderung nicht angemessen, da es sich um eine gefährliche Kreuzung handelt.

Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen und die Veranlassung prüfen.

Desweiteren macht Herr Glanert darauf aufmerksam, dass viele Hecken und Büsche von privaten aber auch städtischen Grundstücken den öffentlichen Verkehrsraum einschränken, so dass teilweise nicht einmal mehr eine Person auf den sich anschließenden Gehwegen laufen kann (u. a. Höhe Glaserei Schramm, Lindestraße, Luckower Straße). Hier müsste eine Kontrolle durch die Stadt erfolgen, Abhilfe geschaffen und die privaten Grundstückseigentümer dazu angehalten werden, den Verkehrsraum freizuhalten.

Die Verwaltung nimmt diese Hinweise auf.

Außerdem bemängelt Herr Glanert die Praxis der kommunalen Grundstücksverkäufe. Warum werden nur kleine Teilflächen verkauft, wenn zwischen den Grundstücken dann immer wieder Teilflächen frei bleiben (Beispiel Karl-Marx-Straße/Siedlung). Die Stadt könnte doch größere Grundstücke verkaufen und die Stadt muss nicht die dazwischen übrig gebliebenen Teilflächen auch weiterhin pflegen. Er hatte zwar ein Gespräch mit dem Bürgermeister, aber mit dem Ergebnis ist er so nicht zufrieden.

Herr Tewis fragt den Bürgermeister, ob er dazu weitere Ausführungen machen möchte. Herr Jesse lehnt dies ab, da er der Auffassung ist, dieses Thema mit Herrn Glanert im Beisein von weiteren Verwaltungsmitarbeitern hinreichend erörtert zu haben.

An der Einmündung der Straße „Am Markt“ in Richtung Lindenstraße gibt es Beschädigungen im Belag. Hier sind die aufeinandertreffenden Platten hochgeschoben, so dass eine Aufwölbung entstanden ist. Aus Sicht des Bürgermeisters sollte hier eigentlich keine Verbesserung erfolgen, da diese Aufwölbung zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Zusätzlich werden schadhafte Stellen im Straßenbelag Lindenstraße/Karl-Marx-Straße angesprochen. Diese sollten begutachtet und im Rahmen einer baldigen Reparaturaktion durch den Bauhof beseitigt werden.

Keine weiteren Anfragen.

TOP 5Bearbeitung von Drucksachen**DS 13/13 - Abbruch ehemaliges Rathaus, Hans-Fischer-Straße 21, in Eggesin**

- hier:
- Grundsatzbeschluss
 - Einsatz von Fördermitteln aus dem Stadtumbau-Ost-Programm
 - Bestimmung Planungsbüro

Sachverhalt:

Mit der DS-Nr. 41/10 wurde beschlossen, den Abbruch bzw. teilweisen Abbruch inkl. umfangreiche Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Rathauses, Hans-Fischer-Straße 21, nicht durchzuführen und der eigentliche Grundsatzbeschluss zur DS-Nr. 11/09 wurde aufgehoben. Hierfür war der Einsatz von RSI-Mitteln geplant. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel wurden für den Abbruch der Lindenstraße 34 eingesetzt. Diese Maßnahme ist in 2012 realisiert worden. RSI-Mittel stehen der Stadt Eggesin daraus nur noch in Höhe von 12.002,24 € (90%) zur Verfügung, da die Mittel aus der bereits realisierten Maßnahme Lindenstraße 34 nicht voll ausgeschöpft wurden. Zusätzlich muss die Stadt Eggesin, hier Eigenbetrieb, 10 % Eigenmittel i. H. von 1.333,58 € (10%) aufbringen.

Auf Anfrage beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde der Stadt Eggesin über die BIG-Städtebau mitgeteilt, dass eine generelle Förderung aus dem Programm Stadtumbau-Ost, Programmteil Aufwertung, der Programmjahre 2005 und 2006 noch möglich ist und auch die verbleibenden RSI Mittel für diesen Abbruch eingesetzt werden können.

Die Stadt beabsichtigt, den formellen Antrag auf Förderung aus dem Programm Stadtumbau-Ost i. H. von 113.664,18 € zu stellen. Hierfür ist eine Planung erforderlich, um die Kosten zu ermitteln. Vorab wurden die Kosten insgesamt auf ca. 127.0 T€ inkl. Planungsleistungen i. H. von 15.0 T€ geschätzt (siehe Anlage 1). Grundsätzlich besteht eine Förderung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, die jedoch zu einem Drittel durch die Stadt, hier Eigenbetrieb, und somit i. H. von 37.888,06 € aufzubringen sind. Somit sind Eigenmittel insgesamt i. H. von 39.221,64 € (10 % RSI = 1.333,58 € + 37.888,06 €) bereitzustellen (siehe Anlage 2), die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einzustellen sind.

Der Abbruch ist für das Planjahr 2014 vorgesehen, da das Gebäude teilweise noch vermietet ist und bis zur Realisierung leer gezogen werden muss. Die Stadt Eggesin muss auch eine Endlösung für die Lagerung des Archivgutes der Verwaltung finden.

Mit der Drucksache soll nunmehr der Grundsatzbeschluss gefasst werden, das Gebäude Hans-Fischer-Straße 21 komplett abzureißen, für den Abbruch entsprechende Fördermittel einzuwerben und für die Vorbereitung der Planung (vorerst für die Leistungsphasen 1 – 3 für die Beantragung der Fördermittel) ein Planungsbüro zu bestimmen.

Grundsätzlich wird nochmals über das Für und Wider des Abbruchs bzw. eine weitere Nutzung des Gebäudes diskutiert. Außerdem müssen ca. 40.0 T€ an Eigenmittel aufgebracht werden. Dagegen stehen aber auch hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Gebäude bei einer weiteren Nutzung. Die Stadt kann diese nicht tragen.

Herr Jesse erklärt, dass jetzt noch Fördermittel zur Verfügung stehen, ab 2015 müsste die Stadt die Komplettkosten allein tragen.

Wurde schon einmal über den Verkauf der Immobilie nachgedacht? Herr Jesse stellt klar, dass über einen Verkauf noch nicht nachgedacht wurde, da man in den vergangenen Jahren auch bei der Vermarktung der ehemaligen Kita Lindenstraße 34 keinen Erfolg verzeichnen konnte. Der Zustand des Gebäudes H.- Fischer- Str. 21 erfordert bei einem Verkauf und einer Umnutzung eine sehr hohe Investitionssumme. Man hätte die Möglichkeit, über eine Versteigerung einen Käufer zu finden. Die Risiken dabei sind allen bekannt.

Im Verlauf der Diskussion festigt sich die Meinung, dass das Gebäude abgebrochen werden sollte.

Frau Wolscht fragt an, warum durch die Verwaltung bereits wieder ein Planungsbüro, das in der kürzeren Vergangenheit schon sehr viele Aufträge bekommen hat, in den Beschlussvorschlag geschrieben wurde und bittet deshalb nochmals um eine Diskussion zu diesem Punkt.

Herr Tewis weist auf die Befangenheit von Frau Wolscht hin und bittet sie, den Raum für die weitere Diskussion und Beschlussfassung zu verlassen.

Es folgt eine Diskussion zur Vergabe der Leistungen an ein Planungsbüro. Die Planungsleistungen, die die Stadt zu vergeben hat, sollten gleichmäßig auf die ortsansässigen Büros verteilt werden. Es ist so, dass das vorgeschlagene Büro bereits umfassende Vorleistungen für die damals avisierte Umbau- bzw. Rekonstruktion des Gebäudes realisiert hatte. Das Vorhaben wurde damals nicht umgesetzt. Die Unterlagen liegen also im Büro bereit. Zudem hat das Büro bereits sehr gute Erfahrungen beim Abbruch von Plattenbauten im Stadtgebiet und arbeitet sehr zuverlässig. Herr

Jesse erläutert, dass dieses Büro auch bereits mehrfach auf Zuruf ohne Honorar Leistungen erbracht hat, wenn man Unterlagen zur Vorlage für Behörden benötigt.

Frau Fleck erklärt, dass man bei der Beauftragung nicht nur nach der Anzahl der Aufträge gehen sollte, sondern vielmehr auch die Auftragswerte berücksichtigen sollte. Die Honorarhöhe richtet sich gem. den Vorschriften prozentual nach den anrechenbaren Baukosten, d. h. je höher die Investitions- und anrechenbaren Kosten sind, je höher ist das Honorar.

Um den Mitgliedern des Ausschusses beim nächsten Vorhaben die Vergabe von Planungsleistungen zu erleichtern, schlägt Frau Fleck vor, dass seitens der Verwaltung eine Übersicht erstellt wird, aus der ersichtlich wird, welches Planungsbüro welche Aufträge in den letzten 2/3 Jahren erhalten hat. Der Vorschlag findet Zustimmung. Zudem legen die Mitglieder des Ausschusses fest, dass durch die Verwaltung zukünftig das Planungsbüro in die Beschlussvorlage nicht festgelegt werden soll, sondern mehrere Vorschläge zur Auswahl gestellt werden.

Herr Tewis schließt die Diskussion mit dem Verlesen des Beschlussvorschlags ab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt den Abbruch des ehemaligen Rathauses, Hans-Fischer-Straße 21 in 17367 Eggesin, und ermächtigt den Bürgermeister in Frage kommende Fördermittel aus dem Stadtumbau-Ost-Programm, Programmteil Aufwertung, einzuwerben. Die notwendigen Eigenmittel (z. Z. 39.221,64 €) sind entsprechend der Prüfung und Bewilligung im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes der Stadt Eggesin einzustellen. Für die Planung und Baudurchführung wird das Ing.-Büro J. Grothmann, Eggesin, bestimmt.

Abstimmung : 1 x Nein
 1 x Enthaltung
 5 x Ja

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung mehrheitlich die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

DS 15/13

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

- hier:
1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den geänderten Entwürfen.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 02.April bis zum 04. Mai 2012 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden von der Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage 1
2. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmung : 8 x Ja

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

DS 10/13**1. Änderungssatzung zur Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eggesin**Sachverhalt:

Im Rahmen der Landtags- und Kommunalwahlen in M-V im Jahr 2011 hat die FDP (zu diesem Zeitpunkt nicht im Landtag M-V vertreten) einen Antrag auf Plakatierung von 60 Wahlplakaten in der Stadt Eggesin gestellt. Gemäß § 8 Nr. 2 Sondernutzungssatzung vom 09.09.2010 wurden der FDP per Sondernutzungserlaubnis jedoch nur 20 Plakate (beidseitige Plakatierung in 10 Werberahmen) genehmigt. Gegen diesen Bescheid legte die FDP Widerspruch und dann Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald ein. Die Stadt Eggesin hat den Prozess gewonnen. Jedoch hat der vertretende Rechtsanwalt Herr Zierau bereits in einer Mail vom 26.08.2011 darauf hingewiesen, die Sondernutzungssatzung zu ändern, da bei künftigen Wahlen § 5 Abs. 1 Satz 4 Parteiengesetz verletzt sein könnte. Mit der 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung erfolgt die rechtliche Anpassung der Sondernutzungssatzung vom 09.09.2010 an die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald zur Anbringung von Wahlwerbung vom 24.08.2011.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eggesin (Sondernutzungssatzung).

Abstimmung : 8 x Ja

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

TOP 6Sonstiges und Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Ende öffentlicher Teil.

Herr Glanert verlässt die Sitzung.